

in der Hand hält, die Berufung auf die gemeinsame Mehrheit mit den Kommunisten. Die Frankfurter Zeitung nennt das „politischen Rigismus“ und macht dazu Ausführungen, die besonderer Beachtung wert erscheinen.

„Herr Hitler kann“, so schreibt das Blatt, „der neuen Regierung den Weg im Reichstag versperren, — aber nur durch den schändlichsten Mißbrauch formaldemokratischer Möglichkeiten und nur durch ein Zusammenlegen mit einer Partei, die in der Agitation der NSDAP als das größte Uebel der deutschen Politik bezeichnet worden ist. Wie entrübrt hat die nationalsozialistische Presse — Herr Goebbels an der Spitze — den Verdacht zurückgewiesen, als werde der „Führer“ von solchen niedrigen parlamentarischen

zischen Teils Gebrauch machen und als sei je zwischen SEDW und SPD etwas anderes denkbar als schärfste, unerbittliche Gegenüberstellung. Heute sieht man wieder bei Herrn Goebbels im „Angriff“: „Solange der Bolschewismus vor der Tür steht, gebe es für die SEDW weder einen „Waffenstillstand“ noch einen „Burgfrieden“, noch eine „nationale Konzentration“. Niemand hat davon gesprochen, daß jener politische „Waffenstillstand“ dazu führen solle, daß die SEDW weniger scharf gegen den Bolschewismus antäufle, — es ist gerade umgekehrt: die politische Lösung, die nun Herr von Schleicher sucht, weiß sie kein anderer gefunden hat, wird in dem Augenblick im wesentlichen gesichert sein, wo Herr Hitler sagt, daß er selbstverständlich nicht mit der SPD zusammen die neue Regierung führen und behindern wolle. Nicht auf einen feierlichen Pakt, nicht auf einen Waffenstillstandsvertrag, noch weniger auf eine Tolerierungsverpflichtung kommt es an, sondern lediglich darauf, daß künftig niemand von den formalen Möglichkeiten, die durch die Verfassung einer willkürlichen, rein negativen Mehrheit geboten sind, so trübseligen Gebrauch macht. Die Kommunisten werden in jedem Fall ihr übliches Mißtrauensvotum schon am ersten Tage einbringen; wer nicht zu ihnen gehört, hat nicht die leiseste Veranlassung, von einem solchen Antrag überhaupt auch nur Notiz zu nehmen oder ihn gar zu unterstützen. Nicht einmal die SPD hat eine Veranlassung, sich von den Kommunisten ins Schlepp nehmen zu lassen, — ganz gewiß aber nicht die Nationalsozialisten. Das gleiche gilt für die Anträge auf Aufhebung der Notverordnungen. Wenn Herr von Schleicher tatsächlich wünschenswert, für die Arbeiterschaft besonders wichtige Änderungen in der Grundlinie vornimmt, wenn er also die vorhandenen Verordnungen ernsthaft löst, — wer in aller Welt hat dann das Recht, geküßt von der SPD die Existenz des Staates — oder wenigstens des Parlaments aufs Spiel zu setzen? Die Parteien, am allerwenigsten die SEDW, sind nicht gefestigt und zum Unheilsschiff verdammt, wenn sie sich nicht selbst die Fesseln anlegen, und wenn sie sich nicht in ihren eigenen Anträgen oder in jener berühmten „Taktik“ verstricken, die am meisten dazu beigetragen hat, die Nationen unpopulär zu machen.“

Das sind, wie wohl jeder unserer Leser zugeben wird, Gedanken, die Zustimmung verdienen. Aber man hat leider allen Grund zu der Annahme, daß die treibenden und maßgebenden Kräfte in der SEDW sich durch solche Erwägungen nicht beeinflussen lassen werden. Wenn die „Frankfurter Zeitung“ von einer ernsthaften Korrektur der vorhandenen Verordnungen spricht, so kann natürlich nicht an eine vollständige Unterpumpung der Notverordnungen von Papens gedacht werden. Es muß alles unterlassen werden, was die wirtschaftliche Kontinuität beeinträchtigen könnte. Man kann die Steuergutscheine nicht entwerfen und auch nicht von heute auf morgen, wie es der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, die Einstellungsprämie beiseitigen. Denn davon würde die Wirtschaft für schweren Schaden haben, daß dadurch auch die Arbeiter wieder betroffen würden. Aber es wird wohl möglich sein, die sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnungen vom September einer vorläufigen Revision zu unterziehen. Das wird umso leichter gehen, als trotz vielfacher Neueinstellungen von den Lohnsenkungsmöglichkeiten nur in unbeträchtlichem Maße Gebrauch gemacht worden ist und große Arbeitgeberverbände ihren Mitgliefern ausdrücklich geraten haben, davon Abstand zu nehmen, teils aus sozialen Gründen, teils weil man mit betrüblicher Verschiedenheit der Lohnsätze recht peinliche Erfahrungen in Bezug auf die Solidarität innerhalb der Arbeitgeberverbände gemacht hat. Ueberdies treten die Lohnsenkungsverordnungen, falls sie nicht verlängert werden, am 31. März nächsten Jahres automatisch außer Kraft.

Das strittige Begnadigungsrecht. Mehr als ein Duzend zum Tode verurteilte Mörder warten darauf, ob sie zu Freiheitsstrafen begnadigt werden oder nicht, darunter der Berliner Briefträgermörder Reins, seit dessen Verurteilung schon elf Monate verstrichen sind. Jetzt ist es aber strittig, wer in Preußen das Begnadigungsrecht hat. Das Kabinett Braun hat es als Hoheitsrecht für sich in Anspruch genommen. Reichsminister von Papen erklärt dagegen, es stünde allein der Regierung der Staatskommissionen zu. Maßgebend wird also hier der Staatsgerichtshof das entscheidende Wort sprechen müssen. Angewiesen haben die Anwälte des Reins bei der Strafkammer des Berliner Landgerichts II den Antrag gestellt: „Die Strafkammer soll darüber entscheiden, ob für die Begnadigung des Briefträgermörders die preussische Hoheitsregierung Braun-Hitler oder das Reichskommissariat zuständig ist.“ Bereits im Juli wollte das Kabinett Braun seine Entscheidung treffen. Sie wurde aber im letzten Augenblick zurückgestellt. Da-

maß hatten sich der Generalstaatsanwalt, der Schwurgerichtsvorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Schneider und die gerichtlichen Sachverständigen für eine Umwandlung der Todesstrafe in lebenslanges Zuchthaus ausgesprochen, während die Oberpostdirektion die Vollstreckung des Urteils empfahl. Wenn Zweifel über einen Akt der Strafvollstreckung obwalten, hat nach dem Gesetz die Strafkammer zu entscheiden. Gegen ihren Beschluß gibt es noch Beschwerden an das Kammergericht. Die Rechtsvertreter von Reins setzen in ihrer Eingabe die Zweifel über die Zuständigkeit zur Begnadigung auseinander. Sie betonen u. a., die Entscheidung über Hinrichtungen in der Vorkriegszeit sei stets ein dem König selbst vorbehaltenes Recht gewesen. Als bei der Schöpfung des heute noch geltenden Strafrechts im Reichstag die Meinung zur Abschaffung der Todesstrafe hervortrat, habe

Bismarck damit gebroht, lieber die ganze Vorlage scheitern zu lassen, als mit der Todesstrafe das Recht des Königs auf Bestätigung der Todesurteile beiseitigen zu lassen. Dieses Sonderrecht der Krone sei auch nach der neuen Entscheidung des Staatsgerichtshofes der Hoheitsregierung Braun-Severing verblieben; andere Rechtsauffassungen seien irrig. Auch der Mörder habe das Recht, in rechtlicher Hinsicht klar zu sehen und Gewißheit darüber zu erhalten, in welcher Hand sein Schicksal liege. Es ergeben sich also zwei Fragen: „Wie lange muß ein zum Tode Verurteilter darauf warten, daß ihm Gewißheit über sein Schicksal wird?“ Und: „Kann der zum Tode Verurteilte eine einwandfreie rechtliche Klärung darüber verlangen, wer über seinen Kopf zu bestimmen hat?“ Der Fall Reins, der damals so großes Aufsehen erregt hat, hat hiermit erneut besonderes Interesse gewekt.

Der Reichskanzler gegen Brauns Geschäftsteilungsvertrag.

„Es verbleibt bei der bisherigen Anordnung.“

Neue Verschärfung des Preußenkonflikts.

— Berlin, 1. Dezember.

Der Reichskanzler hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen in einem Brief an den preussischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Braun vom 30. November 1932 zum Erlaß vom 24. November 1932 Stellung genommen.

Danach bleibt es in der Frage der Briefaufstellung bei der bisherigen Anordnung, daß Briefe, die nicht ausdrücklich für das in der Leipziger Straß untergeordnete Staatsministerium bestimmt sind, weiterhin den zuständigen preussischen Ressorts zugehen. Ferner wird noch einmal einwandfrei festgestellt, daß die Beamten, die vom preussischen Staatsministerium oder von einzelnen Ministern im Rahmen der ihnen zustehenden Befugnisse in Anspruch genommen werden, ihre Weisungen nur durch die zuständigen Staatssekretäre entgegen zu nehmen haben. Der Reichskanzler stellt mit Bedauern fest, daß das Preussische Staatsministerium in seinem Erlaß vom 24. November 1932 sich dazu verstanden hat, der Beamenschaft mitzuteilen, daß die Preussische Staatsregierung die Hebung der nach ihrer Ansicht als unzureichend empfundenen Maßnahmen des Herrn Reichspräsidenten anstrebe. Durch derartige Mitteilungen werde eine Unsicherheit in der Beamenschaft gebracht, die im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes und somit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kaum zu ertragen sei.

Sinngemäß des Begnadigungsrechts verbleibt es bei der vom Reichspräsidenten getroffenen Anordnung, daß das Begnadigungsrecht den Kommissaren des Reiches zusteht. Der Reichskanzler stellt dazu noch ausdrücklich fest, daß die Ausführungen über das Begnadigungsrecht, die das Preussische Staatsministerium seinem Erlaß beigelegt, geeignet sind, die durch den Erlaß des Herrn Reichspräsidenten festgelegten Rechtszustand zu führen und Unruhe in die Bevölkerung in einer Angelegenheit zu tragen, die für das Schicksal der betroffenen Personen von größter Bedeutung ist. Der Reichskanzler bedauert, daß der Herr Ministerpräsident die Hand zu einem solchen kaum zu verantwortenden Vorgehen geboten habe.

Rumänische Bauern gegen Ungarn.

Scharfer ungarischer Einspruch.

Budapest, 1. Dezember.

Wie die hiesigen Blätter aus Klausenburg melden, sind heute nach Klausenburg, Arad, Temeswar, Sigmaringen

von großen Bauernmassen überschwenkt. In Klausenburg sind in Sonderzügen etwa 5000 rumänische Bauern zu einer gegen die Revision gerichteten Kundgebung eingetroffen, die unter Führung des gewählten Ministers Salgariu auf dem Hauptplatz von Klausenburg heute vormittag veranstaltet wurde.

Die Bauern marschierten in geschlossenen Zügen durch die Stadt und riefen ausgiebig: „Nieder mit den Magyaren, nieder mit der Revision! Die Stimmung in Klausenburg und den übrigen Städten Siebenbürgens ist überaus erregt. Die magyar-

ischen Blätter wagten es nicht, heute zu erscheinen. Ihre Redaktionen und Druckereien sind geschlossen. Die Gebäude der magyarischen Blätter werden von einem starken Polizei- und Militärkontingent bewacht.

Diese Ausschreitungen wurden heute in der Sitzung des Abgeordnetenhauses durch den Grafen Albert Apponyi zur Sprache gebracht. Graf Apponyi verwies darauf, daß diese Vorgänge in der rumänischen Presse als eine Reaktion auf die ungarische Revisionsbewegung hingestellt werden.

Demgegenüber müßte er feststellen, daß die ungarische Revisionsbewegung sich von völlerrechtlichen Standpunkt innerhalb der gegebenen Grenzen halte. (Zustimmung und Beifall.) Der Völlerbundspakt gebe jedem Staat das Recht, wenn er einen unhaltbaren Zustand wahrnimmt, eine Revisionsbewegung einzuleiten. Die ungarische Bewegung sei niemals aus einem gewaltsamen Umsturz gerichtet gewesen.

Die Revisionsbewegung habe auch auf die übrigen europäischen Staaten übergriffen, und auch in Amerika verbreite sich die Auffassung immer mehr, daß die Friedensverträge unhaltbare Zustände geschaffen hätten. Diese Bewegung diene dem Frieden. Ungarn meide alles, was die Interessen anderer Länder beeinträchtigen könne. Er richte an die Regierung die Anfrage, ob sie alles unternehmen werde, um für die Verlegung der nationalen Würde Ungarns Genugtuung zu erlangen. (Beifall und Zustimmung.)

Minister des Auswärtigen Puzs antwortete: Die Vorgänge von Klausenburg

seien in keinem Widerspruch zu den Versprechungen, die Staatssekretär Radulescu im Namen der rumänischen Regierung vor drei Wochen dem ungarischen Gesandten nach den ungarischen Ausschreitungen in Budapest gemacht hat.

Der Staatssekretär erklärte damals, daß die rumänische Regierung die Ausschreitungen bedauere, daß sie ihnen fernstehe, um so mehr, als ihr Hauptstreben darauf gerichtet sei, wirtschaftlich mit Ungarn eng zusammenzuarbeiten, daß sie infolge dessen die Behörden energig angewiesen habe, Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle zu treffen. Drei Wochen später erfolgen nun die Gewalttaten von Klausenburg. Ich will nicht behaupten, daß eine planmäßige Leitung vorliege, es ist immerhin auffallend, daß die Ausschreitungen immer häufiger aufeinander folgen.

Ich habe daher unsern Gesandten angewiesen, von der rumänischen Regierung im nächsten Ton die Verhinderung einer Wiederholung der Kundgebungen und die im internationalen Leben gebührende Genugtuung für die Verletzung unserer Souveränität zu fordern.

Wir werden auf den verfügbaren Wegen die Verfolgung der Magyaren in Rumänien dem Urteil der gegebenen Welt unterbreiten. Wir sind schwach an Geld und Kraft, aber hart an nationalem Bewußtsein, und dies gebietet uns, Ruhe zu bewahren. Dies wird für uns die härteste moralische Genugtuung sein. (Beifall und Zustimmung.)

Rumänien bedauert.

— Budapest, 1. Dezember.

Der ungarische Geschäftsträger in Budapest wurde heute vormittag im Auftrage seiner Regierung in rumä-

Badische Kirchenverträge in erster Lesung angenommen.

— Karlsruhe, 1. Dezember.

Am Donnerstag kurz vor 19.30 Uhr schritt der Badische Landtag zur Abstimmung über die beiden Kirchenverträge in erster Lesung. Für die Verträge stimmten geschlossen nur das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei, im ganzen 44 Abgeordnete. Gegen die Kirchenverträge stimmten die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die Demokraten, die Nationalsozialisten, die Deutschnationalen und der Evangelische Volksdienst, ebenfalls 44 Abgeordnete. Den Ausschlag gab nach der Landtagsverfassung die Stimme des Präsidenten, der für die Kirchenverträge stimmte.

nischen Außenministerium vorstellig, um gegen die Demonstrationen vor dem Klausenburger ungarischen Konsulat Protest zu erheben. Der Unterstaatssekretär des Außenministeriums Dr. v. Weizsäcker erklärte, daß die Außenminister der Rumänien persönlich sein tiefstes Bedauern über die Vorfälle aus und erklärte, daß alle erforderlichen Maßnahmen gegen eine eventuelle Wiederholung getroffen würden. Dem ungarischen Geschäftsträger wurde gleichzeitig mitgeteilt, daß die rumänische Regierung die Entzerrung der rumänischen Aktion gegen den ungarischen Revisionismus missbillige.

Felswand begräbt zwei Arbeiter.

Ein Toter, ein Schwerverletzter.

— Erwitte, 1. Dezember.

Bei Arbeiten im Steinbruch löste sich plötzlich von der Felswand eine ca. 15 m lange, 5–6 m hohe und 1 m dicke Steinmauer und stürzte zu Boden. Der Arbeiter Josef B. aus Erwitte wurde vollständig darunter begraben. Er war auf der Stelle tot. Ein zweiter Arbeiter, welcher aus Dortmund in Erwitte kam, hatte die Steinwand fallen sehen. Er wollte sich noch in Sicherheit bringen, geriet aber noch mit beiden Beinen unter die stürzenden Felsmassen. Ihm wurden beide Beine vollständig zerquetscht. 15 Arbeiter konnten ihn schnell befreien. Der Bedauernswerte wurde dem Krankenhaus in Lipptal zugeführt, wo man glaubt, ihn am Leben zu erhalten. Der tödlich verunglückte B. hinterläßt Frau und ein Kind.

Ein tollkühner Schülerstreik.

— Straßburg, 1. Dezember.

Einen tollkühnen Streik verübte ein Primaner der Straßburger Oberrealschule. Er verschaffte sich nachts Zutritt in die Marienkirche, kletterte im Inneren des Turmes bis zu dessen oberster Galerie empor, errichtete an der Außenwand an einem Mauerhaken eine mitgebrachte Leiter, kletterte diese hinauf, band ein Seil an den nächsten Mauerhaken und arbeitete sich auf diese Weise bis zur Krone des Turmes hinauf.

Dort, in über 100 m Höhe, befestigte er eine Fahne, bestehend aus einem Handtuch, auf das er mit Tinte einen Totenkopf, eine Wollsaugel, ein Dreieck und mit Messer die Anfangsbuchstaben seines Namens und die seines Heimatortes gemalt hatte. Morgens nach 6 Uhr verließ er die Kirche und ging später freiwillig zur Schule. Die Fahne, die bei den Straßburgern große Aufregung verursacht hatte, wurde durch einen Zimmermann von einer Stütze aus mit einer langen Stange wieder heruntergeholt.

Dies ärgerte den jungen Mann, und er brachte in der nächsten Nacht unter der gleichen Lebensgefahr eine zweite Fahne, auf die er diesmal außer den vorgeschriebenen Zeichen noch einen Dolch gemalt hatte, zum Auszug. Diesmal befestigte der tüchtige Kletterer die Fahne an der höchsten Spitze des Turmes, dicht unter dem Wetterhahn.

Das sah am nächsten Morgen die Straßburger mit Bestürzung. Doch auch die Polizei machte sich dahinter und nahm den jungen Mann beim Rast. Er erbot sich, seine Fahne selbst wieder aus der höchsten Höhe herunterzuholen und gab an, daß er sein waghalsiges Kunststück aus keinerlei politischen Beweggründen vollführt habe, sondern lediglich seinen Mitbürgern imponieren wollte, um damit aus anderen Städten gemeldete ähnliche Streiche in den Schatten zu stellen.

Der Mord an dem Braunschweiger Postkassierer.

— Braunschweig, 1. Dezember.

Die im Zusammenhang mit dem Mord an dem früheren Postkassierer Paul Dura verhafteten beiden Personen sind, wie das Landestribunalpolizeiamt nunmehr mitteilt, die Ehefrau des Ermordeten, Maria Dura, und sein Stiefsohn, der 18 Jahre alte Schlosser Kurt Dura. Der Verdacht gegen beide hat sich so verdichtet, daß sie im Laufe des Vormittags dem Amtsgericht zugeführt wurden. Die Section des Ermordeten hat ergeben, daß der Tod durch Erdrücken eingetreten ist. Ueber die Beweggründe zur Tat kann näheres noch nicht mitgeteilt werden, jedoch liegt fest, daß politische Beweggründe nicht vorliegen.

Verheerendes Explosionsunglück.

Bisher 12 Tote.

— New York, 1. Dezember.

Die Stadt Montreal in Kanada ist von einer furchtbaren Explosionskatastrophe betroffen worden, die bisher 12 Todesopfer gefordert hat. In den Kanalisationsanlagen, die unterhalb der Strassenböden liegen, müssen sich irgendwelche explosiven Gase gebildet haben, die sich plötzlich entzündeten. An einer Strassenecke wurde plötzlich ein donnerndes Getöse vernommen, das Strassenpflaster hob sich, wurde aufgerissen, Steine flogen meterhoch und Stahlsäulen schossen überall herab. Die Explosionen setzten sich drei Stunden lang fort und verwüsteten zahllose Strassen. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine ungeheure Panik, um so mehr, als die Feuerwehr der Katastrophe zunächst machtlos gegenüberstand.

Raubmord an einem Stationsvorsteher.

— Basel, 1. Dez. Der Stationsvorsteher Stollmann in Bad Schwallau ist in seinem Dienstzimmer mit schweren Verletzungen ermordet aufgefunden worden. Stollmann hatte sich Donnerstag früh kurz nach 5 Uhr zum Dienst begeben. Die Täter haben aus der Kleidung des Ermordeten die Schlüssel zum Kofferschlüssel entnommen und 650 Reichsmark geraubt. Bisher fehlt von den Tätern jede Spur.

Gewerkschaftsforderungen an Schleicher.

Ein Schreiben Leipzigs.

— Berlin, 1. Dezember.

Dieser Tage hat bekanntlich eine Besprechung der Reichswehrminister von Schleicher mit Vertretern des Reichsverbandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stattgefunden. Auf Wunsch des Ministers hat später Leipzig im Namen des Bundesvorstandes die Forderungen des ADGB schriftlich dargelegt und begründet. Das vom 29. November datierte Schreiben an den Reichswehrminister enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September 1932 ist außer Kraft zu setzen. Die in der Verordnung vom 4. September für Neueinstellungsprämien zur Verfügung gestellten 700 Millionen RM sind unverzüglich zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden. Diese Forderungen werden in dem Schreiben alsdann im einzelnen begründet. Nach den Ergebnissen des ADGB, die zahlenmäßig belegt werden, seien die Neueinstellungen nicht so zahlreich, daß die Ausgabe der Prämienverfügung gerechtfertigt werden könne. In 943 erloschen Betrieben, die vorher 191 688 Arbeitskräfte beschäftigt hätten, seien nach der Verordnung vom 5. September 42 218 Arbeitskräfte neu eingestellt worden. Diese Angaben beruhen auf der Berücksichtigung von 19 Zentralbetrieben. Von den übrigen 11 Betrieben des ADGB seien keine Neueinstellungen festgestellt worden. Das in der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 4. September vorgesehene Recht der Unternehmer, die Löhne für die 31. bis 40. Stunden zu kürzen, habe eine große Beunruhigung

in den Betrieben und zahlreiche Streiks verursacht, obwohl ein großer Teil der Unternehmer auf die Ausübung dieses Rechtes von vornherein verzichtet habe. In der Praxis habe sich dieser Teil der Verordnung als unbrauchbar erwiesen.

2. Die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden muß unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchgeführt werden. Das hierfür angeführte Zahlenmaterial beweist nach Ansicht des ADGB, daß trotz des Anzuges, den die Verordnung vom 5. September für die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden gegeben habe, in sehr vielen Betrieben hiervon nicht Gebrauch gemacht worden sei.

3. Das System der Steuergutscheine ist dahin umzugestalten, daß entsprechende Steuergutscheine als Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten verwendet werden können. Der größte Teil der jetzigen Steuergutscheine verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft, während ihre Verwendung zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit voraussetzen lasse. Die vom ADGB angelegten Maßnahmen würden etwa 1 1/2 Milliarden RM ohne Inflationsgefahr für die ganze Nation erwirtschaften. Die durch die früheren Verordnungen herbeigeführten Verschlechterungen der Sozialleistungen müssen im Rahmen der Möglichkeiten rückgängig gemacht werden. Jeder Angriff auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter muß unterbleiben. Die Unabdingbarkeit der Tarifverträge muß für die Zukunft unangefastet bleiben.

In den
beginne
einer
unseres
Johannes Os
„Den P
n grappig Sp

Aus

- 5. Schweine
- 5. Viehmarkt
- 12. Viehmarkt
- 13. Kram- u
- 19. Viehmarkt
- 27. Schweine
- 28. Viehmarkt

§ 80 Abs. 2
durch eine Tür
Razolinger
Bar Schüsse
man die Vermu
auf Geld abgefe
Die Diebe haben
verlassen; denn
Die Bewohner de
Besuch nicht das

§ 80 Abs. 2
ankstaltung der
Polstanzler
Frau Maria C
7.90 bis 8 Uhr a
Platz (vor dem
Wir können eine
Recht immer größe
drücklich empfehle

beim Lustige

Im Anschluß
Capitol-Theater
Weltdeutschen
Gunsten der Hoch
finden. Unter der
sich Fahrdrüber, Ra
Bügelreifen, ein
Haushaltungsgegen
Satt, Wein und
heute mittag an
hauses Draht
der Veranstaltung
Stadt Bocholt und
Vorporkauf sind u
ming u. Heilborn v
nahme zu erleichte
festgelegt. Die To
„Lustigen Abends“
selben und würdi
haben sich auch die
funks bereit erklä
im Capitoltheater
nehmen.

Verammlung

Zu einer wichtigen
verein am Mittwoch
Jimping eingeladen.
Antrag der Kaufm
von Losen der Winte
für und Wiber erö
sammung mit Wehr
lumen veranlaßt sind
bedrängte Anzahl
Punkt der Tagesordn
gegen das zunehme
fenster. Man gese
Elemente und wies d
in fast allen Fällen
die Verschwendung
sind. Man beschloß,
für die Aufklärung d
„Verschiedenes“ wurde
festgelegt. Herr Gomi
„Gedicht, frei nach Go
Stelle veröffentlicht,
Verammlung zu Ende

b. Bocholt, 2. D
November stellten B
eine Karte Schmutz
anderer Waren konnt
und 7 Täter festgeno
her Zeit wurden in
Bocholt 41 Pfund
Stadtkorn 9 000 Bli
Koggen beschlagnahm

Es gibt n
§ 80 Abs. 2. Des
bruchstraße) fand gefest
tache, in der sich
sowie Fremden und
nach kurzer Zeit hatt
Wann aus Airtsh
das Geld gegen eine
sich die Freude des B
Geld nicht sein Eigent
müssen, wenn der Fin

— Bocholt, 2. D
mird in Bocholt und
genessmigte und war
Bausenbäuer Nieder
Der Zwed der Samm
ändern das Elternha
und teilsches Wohl
Wenschen zu erzielen.

Stücke in erster

Uhr schritt der Ba-
mung über die
erster Lesung. Für
en nur das Zen-
partei und die
gen 44 Abgeord-
timmten die Kommu-
demokraten, die Na-
sen und der Gan-
4 Abgeordnete.
niedrigste Verfassung die
er für die Kirchen-

um gegen die De-
en ungarischen Kpn-
terkeitssekretär des
Regierung als auch
nisch sein tiefes
s und erklärte, daß
eine eventuelle
en ungarischen Ge-
geteilt, daß die zu-
der rumäni-
arischen Revöi.

Arbeiter.

erlehter.
itte, 1. Dezember.
sch plötzlich von der
-6 m hohe und 1 m
boden. Der Arbeiter
darunter begrä-
in zweiter Arbeiter.
e kammt, hatte die
h noch in Sicherheit
Beinen unter die
beide Beine voll-
konnten ihn schnell
dem Krankenhaus
er, ihm am Leben zu
hinterläßt Frau und

erstreich.

b, 1. Dezember.
ein Primaner der
schaffte sich nachts
im Innern des
e empor, errichtete
haben eine mige-
band ein Seil an
ete sich auf diese
auf.
er eine Fahne,
das er mit Tinte
gel, ein Drei-
schuchden seines
emalt hatte. Mor-
und ging später
le bei den Straße
atte, wurde durch
aus mit einer

er brachte in der
ebensgefahr eine
l außer den vor-
Doch gemacht
der fähne Klei-
des Turmes, dicht

Straßender mit
achte sich dahinter
en. Er erbot sich,
en Höhe herunter-
hälliges Künstler
weggürten den
Mitteln in
anderen Städten
atten zu stellen.

nischweiger

8. 1. Dezember.
Ward an dem
erhaltenen beiden
hspolizamt nun-
morden, Maria
ihre alte Schloßer
nen beide hat sich
Bormittags dem
tion des Ermor-
Exzollern
gründe zur Tat
den, jedoch steht
nde nicht vor-

unglück.

1. 1. Dezember.
von einer furcht-
bar, die bisher
den Kanälen,
hoben das liegen,
Gase gebildet
ten. An einer
des Gefährde ver-
blich, wurde
Stichlam-
die Explosionen
fort und ver-
zung bemächtigte
als die Feuer-
gegenüberstand.

vorsteher.

erher Stoffmann
nämlich mit
denn auf-
Donnerstag früh
die Täter haben
hüßlich zum Roß-
t gelaßt. Bis-

In den nächsten Tagen

beginnen wir mit der Veröffentlichung
einer Neubearbeitung des Lustspiels
unseres Heimatdichters

Johannes Ostendorf:

„Den Pastor siene Koh“,
n grappig Spöll in drij Afdeele.

Aus der Heimat.

Märkte im Dezember.

5. Schweinemarkt in Dinslaken.
5. Viehmarkt in Alten.
12. Viehmarkt in Wesel.
13. Kram- und Viehmarkt in Vorken.
19. Viehmarkt in Alten.
19. Schweinemarkt in Dinslaken.
27. Viehmarkt in Wesel.
28. Viehmarkt in Bocholt.

Einbruchsdiebstahl.

§ Bocholt, 2. Dezember. Nachts drangen Diebe durch eine Tür in den Keller eines Hauses an der Karolingerstraße ein. Sie entwendeten nur ein Paar Schuhe und geringe Mengen Lebensmittel, so daß man die Vermutung hegt, daß sie es in der Hauptsache auf Geld abgesehen hätten, das sie jedoch nicht fanden. Die Diebe haben durch die hintere Mauer das Haus verlassen; denn diese war am anderen Morgen offen. Die Bewohner des Hauses haben von dem nächtlichen Besuch nicht das Geringste gemerkt.

Volkstänze im Freien.

§ Bocholt, 2. Dezember. In der Nähe der Werber- anstaltung der Bocholter (Händler führt der Volkstanzkreis Bocholt unter Leitung von Fräulein Maria Stein heute (Freitag) abends von 7.30 bis 8 Uhr auf dem Kaiser-Franz-Josef-Platz (vor dem neuen Gymnasium) Volkstänze auf. Wir können einen Besuch dieser Tänze, die sich mit Recht immer größerer Beliebtheit erfreuen, nur nachdrücklich empfehlen.

Verlosung

beim Lustigen Abend des Rundfunks.

a. Bocholt, 2. Dezember.

Im Anschluß an den am morgigen Samstag im Capitol-Theater stattfindenden „Lustigen Abend“ des Reichsdeutschen Rundfunks soll ebenfalls zu Gunsten der Bocholter Winterhilfe eine Tombola stattfinden. Unter den etwa 300 Gewinnen befinden sich Fahrräder, Radio-Apparate, Photo-Apparate, elektr. Bügeleisen, ein Patent-Turm-Radtopf und sonstige Haushaltsgegenstände, ferner eine Anzahl Flaschen Sekt, Wein und Likör. Die Hauptgewinne sind von heute mittag an im Schaufenster des Zigarren- hauses Drachter am Markt ausgestellt. Träger der Veranstaltung sind die Wohltätigkeitsvereine der Stadt Bocholt und das Stadt. Wohlfahrtsamt. Lose im Wert von 10 Pf. sind in den Buchhandlungen Lem- ming u. Heiborn und Neuenhaus. Um jedem die Teil- nahme zu erleichtern, ist der Preis des Loses auf 30 Pf. festgesetzt. Die Tombola findet gleich nach Schluß des „Lustigen Abends“ statt, gleichsam als Krönung des- selben und würdiger Abschluß. Dankenswerterweise haben sich auch die Künstler des Westdeutschen Rund- funks bereit erklärt, vor Beginn des Lustigen Abends im Capitoltheater den Verkauf von Losen zu über- nehmen.

Verammlung des Detailistenvereins

b. Bocholt, 2. Dezember.

Zu einer wichtigen Verammlung hatte der Detailisten- verein am Mittwochabend seine Mitglieder im Lokale Imping eingeladen. Es galt, eine Entscheidung über den Antrag der Kaufmannschaft Rade auf Ausgabe von Losen der Winterhilfe herbeizuführen. Es wurde das für und Wider erörtert und schließlich stimmte die Ver- sammlung mit Mehrheit zu. Da die Lose fast zur Hälfte schon veräußert sind, konnte den Radebörnern nur eine beschränkte Anzahl Lose zugewilligt werden. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Schutzmaßnahmen gegen das zunehmende Einschlagen der Schau- fenster. Man gedenkt das rigorose Vorgehen gewisser Elemente und wies darauf hin, daß durch dieses Vorgehen in fast allen Fällen die Vermieter der betr. Läden sowie die Versicherungsgesellschaften die Träger der Schäden sind. Man beschloß, eine Belohnung von 400 Mark für die Aufklärung dieser Straftaten auszugeben. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige kleine Anfragen er- liebt. Herr Gompertz hat die Verammlung ein- geleitet, frei nach Goethes Ermahnung, „das wir an anderer Stelle veröffentlichen, vor. Gegen 10.45 Uhr war die Verammlung zu Ende.

Vom Schmuggel.

b. Bocholt, 2. Dezember. In der Nacht zum 28. November stellten Beamte der Zollamtsstelle Buxlo eine starke Schmuggelbande. Neben kleinem an- deren Waren konnten 245 Pfund Tabak beschlagnahmt und 7 Täter festgenommen werden. Zu ungefähr glei- cher Zeit wurden in Hemden 4 1/2 Zentner Roggen, in Bocholt 41 Pfund Tabak und 25 Pfund Kaffee, in Stadtho 9000 Zigaretten und in Eschlohn 4 Zentner Roggen beschlagnahmt.

Es gibt noch ehrliche Menschen.

§ Bocholt, 2. Dezbr. Herr Max Rehger (Nieder- bruchstraße) fand gestern morgen in Rade eine Brief- tasche, in der sich 570 Mark an barem Geld sowie Freimarken und sonstige Papiere befanden. Schon nach kurzer Zeit hatte der Finder den Besitzer, einen Mann aus Altrheide, ausfindig gemacht, dem er dann das Geld gegen eine Belohnung auslieferte. Man kann sich die Freude des Verlorenen ausmalen, zumal da das Geld nicht sein Eigentum war, er es also hätte erheben müssen, wenn der Finder nicht ehrlich gewesen wäre.

Hauskollekte.

— Bocholt, 2. Dezember. In den nächsten Tagen wird in Bocholt und Umgebung die vom Oberpräsidenten genehmigte und warm empfohlene Kollekte für die Waisenbäuer Niederbreitling und Westfalen abgehalten. Der Zweck der Sammlung ist, armen deutschen Waisen- kindern das Elternhaus zu ersetzen, für ihr geistiges und geistliches Wohl zu sorgen und sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen.

Bocholts Reichshilfe erhöht.

Der Reichsfinanzminister setzt die Reichshilfe für November auf 20 849 M. fest. — Die Frage der Winterhilfe des Reiches für unsere Stadt immer noch nicht geklärt. — Verbesserung des Verteilungsschlüssels.

— Bocholt, 30. November.

Wie unser Berliner G. W.-Mitarbeiter an zustän- diger Stelle erfahren konnte, bestimmt ein soeben fertig- gestellter Erlass des Reichsfinanzministers, daß die Reichshilfe für die Stadt Bocholt für den Monat November 1932 auf 20 849 M. festgelegt worden ist. Es handelt sich hierbei um den Anteilbetrag an der Reichshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtskosten der Gemeinden und Gemeindeverbände; nach Abzug von 20 Prozent für den Landesausgleichsfonds zum Ausgleich besonderer kommunaler Notstände verbleibt für die Stadt Bocholt eine Reichshilfssumme von 16 679 M. für den Monat November.

Zu diesem Erlass des Reichsfinanzministers und zu dieser Bemessung der Reichshilfssumme für unsere Stadt für die Wintermonate ist folgendes zu sagen: Es ist nicht zu verkennen, daß der Reichsfinanzminister bemüht gewesen ist, den Forderungen der Städte und Gemeinden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Wenn auch Budget und Sachverhalte sich ändern, so ist doch immerhin eine Erhöhung um 50 Millionen M. eingetreten und außerdem eine Ab- stopfung der Wohlfahrtskosten von 20 Millionen M. sind für November auf 75 Millionen M. erhöht wor- den; um 50 Millionen M. für die restlichen 5 Monate des Rechnungsjahres 1932/33. Außer dieser Erhöhung ist maßgebend, daß für November noch nicht die Zä- hung der Wohlfahrtskosten durch die Arbeits- ämter zugrundegelegt worden ist, sondern die Zahl vom 31. Juli 1932. Der Reichsfinanzminister gibt zu, daß die Zählung der Arbeitsämter — Stichtag 30. Septem- ber 1932 — zuviel Beanstandungen erregt habe und daß daher die Zählung vom 31. Oktober 1932 für Dezember ausgewertet werden solle. Der Verteilungsschlüssel ist maßgebend geändert worden.

In der Stadt Bocholt

gab es am 31. Juli 1932 bei einer Einwohnerzahl von 30 268 1043 Wohlfahrtskosten von 34,5 Prozent auf 1000 Einwohner. Diese Wohlfahrtskosten- ziffer hat der Reichsfinanzminister auf 1147 gekürzt und auf 1189 vermindert. Für jeden dieser „verminderten“ Wohlfahrtskosten wird Bocholt einen Gruppen- einheitsbetrag, was insgesamt 20 849 M. Anteilbetrag

ausmacht und nach Abzug von 20 Prozent (Landesaus- gleichsfonds) für die Stadt 16 679 M. beträgt. Der Reichsfinanzminister führt dazu aus, daß der Vertei- lungsschlüssel nun von seiner Seite ernsthafte Bean- standungen erfahren werde.

Die Ausschüttung der November-Reichshilfssumme wird in drei gleichen Raten erfolgen. Zu dem neuen Verteilungsschlüssel führt der Reichsfinanz- minister aus: „Die Staffelung berücksichtigt den ver- schiedenen Aufwand in städtischen und ländlichen Ver- hältnissen, die verschiedenen inneren und äußeren Be- dingungen der Wohlfahrtskosten der städtischen Ge- meinden und den Unterschied der Verhältnisse in den verschiedenen Größengruppen der städtischen Bezirks- fürsorgeverbände. Die Verteilung ist auf die Unter- schiede der zahlenmäßigen Belastung in diesen Haupt- gruppen abgestellt. Die Beibehaltung der bisherigen Staffelung und Verteilungsschlüssel würde sich bei einem Ausschüttungsbetrag von 75 Millionen M. in einer Weise auswirken, welche die tatsächlichen Aufwendungen auch der teuersten und höchst belasteten Gemeinden weit übersteigen und die übrigen Bezirksfürsorgeverbände in untragbarer Weise benachteiligen müßte.“ Was die Veränderung des Verteilungsschlüssels bedeutet, zeigt die Tatsache, daß der Anteilbetrag für die Stadt Bocholt für November gegenüber Oktober höher ausgefallen ist, wobei allerdings die Erhöhung des Gesamtbetrages um 10 Millionen M. zu berücksichtigen ist.

Die Frage, wie das Reich der Stadt Bocholt zur Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten während des Winters helfen will, bleibt auch durch diesen Erlass ungelöst. Ob eine weitere Steigerung eintreten wird — so sagt der Reichsfinanzminister — hängt von dem endgültig abzuschließenden Einsparungen in der Arbeits- losenversicherung und der Arbeitslosenrente ab und von dem Erfolg der sonstigen Entlastungsmaßnahmen für die Gemeinden. Demgegenüber hat der Stadtrat er- neut die Reichsregierung aufgefordert, die noch offenen Einheitsbeträge in den großen kommunalen Problemen — Einheitsbeträge Finanzierung der Arbeitslosenhilfe, kommunale Umgestaltung, kommunales Arbeitsbeschaf- fungsprogramm — ungekürzt zu treffen, da die Gefahr, die dem Wirtschaftsleben und den gesamten öffent- lichen Finanzen von der Seite der Gemeinden her droht, mit den bisherigen Maßnahmen keineswegs beseitigt ist.

En gros-Betrieb im Gerichtssaal.

Sitzung der Strafabteilung des Amtsgerichts Bocholt.

§ Bocholt, 2. Dezember.

Einsprüche „am laufenden Band“.

Nicht weniger als 30 Straffälle standen gestern auf der Verhandlungstafel für die Sitzung der Straf- abteilung des hiesigen Amtsgerichts. Wenn auch drei Sachen vor Beginn der Verhandlung abgelehrt wurden, so reichten die restlichen 27 Fälle hinreichend aus, um das Gericht zur 4 1/2 Stunden im Ansaß zu nehmen. In der Hauptsache handelte es sich diesmal um Einsprüche, die von Beschuldigten gegen polizeiliche oder richterliche Strafverfügungen oder gegen Strafbefehle des Haupt- zollamtes eingelegt wurden. In den meisten Fällen mußten die Einsprüche zurückgewiesen werden, da die Beschuldigten nichts anführen konnten, was zu ihrer Entlastung diente. Die Betroffenen haben nun oben- drein noch die Gerichtskosten zu tragen, woraus man lernen möge, daß man einen Einspruch gegen eine Strafverfügung nur dann einlegen soll, wenn man wirklich guten Grund dazu hat.

Beschloß gegen die Verkehrsverfehlungen.

Ein junger Mann aus Bocholt hatte eine polizei- liche Strafverfügung über 3 M. erhalten, weil er durch Nichtbeachtung der Verkehrsverfehlungen ein Motorrad beschlagnahmt haben soll. Er beantragte gerichtliche Ent- scheidung und bestritt ferner, daß er den Verkehrs- unfall schuld gewesen sei. Aus der Zeugener- nehmung ging jedoch hervor, daß er, als er die Kaiser- Wilhelm-Straße mit seinem Fahrrad überqueren wollte, kein Lichtsignal gegeben hatte, so daß ein ihn überholender Motorradfahrer zu Fall kam, wobei beide Fahrzeuge beschädigt wurden. Natürlich blieb die Strafverfügung bestehen. Hinzu kommen die Kosten des Verfahrens.

Wegen verbotener Grenzüberbreitung.

Hatte ein Schmuggler einen Strafbefehl über 20 M. er- halten. Er legte Einspruch ein und bestritt, die Grenze überschritten zu haben. Als man ihm vorhielt, er habe doch bei seiner erstmaligen Vernehmung zugegeben, 140 Kilo Futtereimer aus Holland geholt zu haben, erklärte er, diese Aussage sei aus Angst erfolgt, da der Beamte ihn geschlagen habe, was jedoch nicht geglaubt wurde. Der Strafbefehl blieb bestehen. Hinzu kommen die Kosten des Verfahrens.

11 bis 12 Stunden gearbeitet.

Eine Gefängnisstrafe über 30 M. hatte einen Strafbefehl über 30 M. erhalten, weil er bei der be- schäftigten Mägen über die vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus beschäftigt hatte. Sie legte Einspruch ein und erklärte, die Gefängnisstrafe sei ihr zu hoch; auch wollte sie die fraglichen Bestimmungen nicht gekannt haben. Wenn dies natürlich keine Entschuldigung sein konnte, so ließ doch das Gericht Milde walten, zumal die Angeklagte noch nicht vorbestraft war, und ermäßigte die Gefängnisstrafe auf 10 M. oder einen Tag Gefängnis.

Nachmalige verbotene Grenzüberbreitung.

Ein älterer Mann aus Bocholt, der seit über einem Jahr arbeitslos ist, hatte einen Strafbefehl über 20 M. wegen verbotener Grenzüberbreitung er- halten. Er legte Einspruch ein und bestritt, in Holland gewesen zu sein, als er etwa 10 Pfund Weizen und Kaffee einige Tage vor der Gefängnisstrafe seiner Pflegeschwester geholt hatte. Da der als Zeuge vernom- mene Beamte nicht gesehen hatte, daß der Angeklagte in Holland gewesen war, dieser auch nicht vorbestraft war, ermäßigte das Gericht die Strafe auf 10 M. oder zwei Tage Gefängnis.

Nach mehr Güte.

Hatte ein weiterer Angeklagter, der ebenfalls wegen verbotener Grenzüberbreitung einen Strafbefehl über 20 M. erhalten hatte. Er legte Einspruch ein und be- stritt, in Holland gewesen zu sein. Da ihm das Gegen- teil nicht nachgewiesen werden konnte, mußte er freige- sprochen werden.

Vergehen gegen das Viehdiebstahlsgesetz.

Drei Landwirte aus Spork hatten je einen Straf- befehl über 50 M. erhalten, weil sie, als die Maus- und Krausemühle herrschte, das Vieh nicht aufgestallt hatten. Sie legten Einspruch ein. Da einer der Beschuldigten nicht erschienen war, wurde sein Einspruch natürlich verworfen. Die beiden andern Beschuldigten erklärten, sie hätten das Vieh nicht aufstellen können, da sie kein Futter gehabt hätten. Da es sich um kleine Rötter handelte, ermäßigte das Gericht die Strafe auf 20 M. oder vier Tage Gefängnis.

Statt einen Monat eine Woche Gefängnis.
Zwei Brüder aus Gelsenkirchen hatten einen Straf- befehl über einen Monat Gefängnis erhalten, weil sie aus dem Hause ihres Onkels in Rade eine Fahrrad- bereiung gestohlen hatten, die einem Nachbarn des Onkels gehörte. Sie legten Einspruch ein und suchten den Fall so harmlos wie möglich zu schildern. Da sie noch nicht bestraft waren, ließ das Gericht Milde walten und setzte die Strafe auf eine Woche fest. Außerdem wurde die Verurteilung der Strafe auf zwei Jahre aus- gesetzt.

Wegen Schmuggels

von Tabak und Fleischwaren hatte ein Arbeiter aus Bocholt einen Strafbefehl über 20 M. und außer- dem wegen verbotener Einfuhr von Wurst einen solchen über 15 M. erhalten. Er legte Einspruch ein und ent- schuldigte sein Tun mit der großen Not. Das Ge- richt ließ jedoch hierin keinen Milderungsgrund, weshalb die festgesetzte Strafe — die Mindeststrafe — bestehen blieb.

Gleichfalls wegen Schmuggels

Hatte ein Landwirt aus Spork einen Strafbefehl über 50 M. erhalten. Er legte Einspruch ein und bestritt, ge- schmuggelt zu haben. Da jedoch zwei Beamte ihn deut- lich erkannt haben und jeden Irrtum für ausgeschlossen erklärten, mußte die Strafe bestehen bleiben.

Verurteilt.

Zwei Personen aus Bocholt hatten je einen Strafbefehl über 30 M. erhalten, weil sie unberechtigt, zur Nachtzeit und unter Anwendung giftiger Stoffe gesteckt haben sollten. Sie legten Einspruch ein und be- stritten, schuldig zu sein. Da noch mehrere Zeugen vernommen werden sollten, wurde der Fall vertagt. — Ferner hatte ein Bäcker aus Bocholt einen Straf- befehl über 10 M. erhalten, weil er Weizenmehl ver- wendet haben sollte, ohne es, wie vorgeschrieben, mit Stärkemehl vermischt zu haben. Er legte Einspruch ein und behauptete, er sei seinen Verpflichtungen nachge- kommen. Da aus der Zeugenernehmung der Fall nicht klar zu ersehen war, wies das Gericht ein Gutachten des Gewerbeamtes ein, weshalb die Angelegen- heit ebenfalls vertagt wurde.

Aus der Haft vorgeführt

wurde ein 50jähriger Landwirt, der bereits 10mal, u. a. wegen Betrugs, Diebstahls und gefährlicher Kör- perverletzung vorbestraft war und sich außerdem wegen Betrugs und Landfriedensverstoß verurteilt hatte. Er war gefällig und erhielt zwei Wochen Haft, nach deren Verurteilung er der Landespolizeibehörde über- wiesen wird.

Gleichfalls aus der Haft vorgeführt wurde ein Monieur aus Hameln, der im Verdacht steht, ein Fahrrad in Dinslaken gestohlen zu haben. Als er das Fahrrad, das von Dinslaken nach Bocholt mit der Bahn verladen worden war, am Bahnhof Bocholt abholen wollte, wurde er verhaftet. Damit hatte die Polizei wahrscheinlich einen guten Griff getan; denn der Be- schuldigte ist schon sehr oft vorbestraft (u. a. wegen Diebstahls im Rückfall, Einbruchsdiebstahls, Urkunden- fälschung) und hat auch bereits mit dem Zuchthaus Bekanntschaft gemacht. Unter Aufgebot eines tiefen Verdachts wurde der Angeklagte zu entlassen, wo- bei er gelegentlich in „Weindrümpel“ fiel, die allerdings nicht ernst zu nehmen waren. Da noch weitere Er- mittlungen angestellt werden sollen, wurde der Fall ver- tagt.

Nur NIVEA-CREME kaufen!

Nichts anderes! — Es gibt eben keine andere Haut-creme, die das hautverwandte Eucerit enthält.

„Mir ist alles egal.“

Ein 30jähriger Bergmann, der schon oft vorbestraft ist und noch in diesem Jahre sechs Wochen Gefängnis wegen Diebstahls verbüßt hat, hatte abermals Seh- sucht nach dem Gefängnis, in dem er sich offenbar recht wohl fühlt. So hatte er denn sich selbst eines Fahrrads diebstahls bezichtigt, den er in Eustirchen verübt hatte. Als das Gericht ihn befragte, es sei besser, wenn er ins Arbeitshaus käme, erklärte er kurz und bündig, ihm sei alles egal, ob er ins Zuchthaus oder in's Ar- beitshaus käme. Am Zuchthaus kam er allerdings diesmal noch vorbei; denn er erhielt „nur“ sechs Monate Gefängnis wegen des Diebstahls und außerdem wegen Landfriedensverstoß und Bettel zwei Wochen Haft; nach Verbüßung der Strafen wird er der Landespolizei- behörde überwiesen.

Dreimal Bandenschnuggel.

Ein Erwerbsloser aus Duisburg war angeklagt, gemeinsam mit vier unerkannt entkommenen Personen Mais geschmuggelt zu haben. Aus der Vernehmung ging hervor, daß es sich bei dem Angeklagten um einen „Neuling“ auf dem Gebiet des Schmuggels handelte; er kam mit der geringsten zufälligen Geldstrafe in Höhe von 165 M. oder zwei Wochen Gefängnis und dem üb- lichen Monat Gefängnis davon, dessen Verbüßung jedoch ausgesetzt wurde.

Der jugendliche Arbeiter aus Bocholt, von demen zwei noch nicht 18 Jahre alt waren, standen eben- falls unter der Anklage des Bandenschnuggels. Sie waren gefällig. Während die beiden älteren Ange- klagten je eine Geldstrafe in Höhe von 1481 M. oder zwei Monate Gefängnis und einen Monat Gefängnis (dessen Verbüßung jedoch ausgesetzt wurde) erhielten, kamen die beiden Jugendlichen mit einer Verwarnung davon; außerdem sollen die beiden der Schulaufsicht des Rath. Fürsorgeverbandes bezw. dem Jugendamt unter- stellt werden.

Schließlich war noch ein Elektriker aus Dort- mund wegen Bandenschnuggels angeklagt. Er gab bei seiner kommissarischen Vernehmung zu, geschmuggelt zu haben, bestritt jedoch, daß Bandenschnuggel vorliege. Aus den Zeugenaussagen wurde er aber widerlegt. Er erhielt eine Geldstrafe in Höhe von 6210 M. oder einen Monat Gefängnis und den üblichen Monat Gefängnis. Außerdem erhielt er wegen verbotener Grenzüberbrei- tung eine Geldstrafe in Höhe von 20 M. oder vier Tage Gefängnis.

Freigepflogen.

Ein Fahrlehrer aus Bocholt war angeklagt, Kraftfahrzeuge geführt zu haben, obwohl ihm die Fahr- erlaubnis entzogen worden war. Da sich aus der Zeugenernehmung eine Schuld des Angeklagten nicht ergab, wurde er kostenlos freigelassen.

Wegen Widerstandsleistung.

Hatten sich zwei Arbeiter aus Bocholt zu verant- worten, die in einer hiesigen Wirtschaft betrand- lert hatten, daß der Wirt sich gezwungen sah, die Polizei herbeizurufen. Als die Beamten erschienen, wurden die Arbeiter mit Gewalt aus dem Lokal ent- fernt, wobei sie den Beamten gegenüber Widerstand leisteten. Jeder von ihnen erhielt einen Monat Ge- fängnis, dessen Verbüßung ausgesetzt wurde.

Aus dem Geflügelzuchtverein.

— Bocholt, 2. Dezember.

Am vergangenen Sonntag fand eine Verammlung bei Krasefeld statt. Nach einleitenden Worten wies der Vorsitzende darauf hin, daß für die Geflügelzucht noch mehr Interesse geweckt werden müsse. Die Mitglieder mußten es sich zu ihrer besonderen Aufgabe machen, für ihre Zeele mehr als bisher nach außen hin zu werben. Vor allem Dingen mußten gerade die jüngeren Leute und hier wieder besonders die Arbeitslosen für die Ge- flügelzucht interessiert werden. Hierdurch würde auch das Leben von manchem Arbeitslosen inhaltlich zu- friedenhergestellt; denn der Umgang mit den Tieren bringe Abwechslung im Daseinskampf. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sei es gerade jetzt Zeit, daß ein jeder der über Platz verfügt, sich der Ge- flügelzucht ernstlich annehme. — Der Geflügelzucht- verein wird im Januar n. a. eine Werbeaus- stellung im „Großen Rurfrühen“ veranstalten, an der sich sämtliche Mitglieder des Vereins beteiligen. Am Abend des ersten Ausstellungstages wird ein Preis- richter einen Vortrag über Zuchtmethoden halten. Die nächsten Bedingungen werden in der nächsten Veramm- lung festgelegt und alsdann auch die Anmeldebogen ausgegeben.

Wichtig für Bäcker!

Bestimmungen über das Brotgewicht.

p. Bocholt, 2. Dezember.

Nach den Vorschriften des Brotgesetzes darf Brot, für das ausschließlich oder überwiegend Mäherzeugnisse des Roggens verwendet werden (§ 3. Schwarzbrot, Roggenbrot) gewerbmäßig nur in bestimmten Gewich- ten hergestellt werden. Für derartiges Brot gilt fol- gendes: Das Gewicht des frischen Brotes muß minde- stens 500 Gramm betragen und durch 250 Gramm teil- bar sein. Die Gewichtszunahme muß vom Hersteller leicht erkennbar auf der Kruste durch Einprägen eines Stempels oder durch feste Anbringung einer Papier- marke oder auf einer Banderole angegeben werden. Ist das Brot in einer Umhüllung verpackt, so muß die Angabe des Gewichtes leicht erkennbar auf der Um- hüllung angebracht sein. Zu beachten ist, daß die Vorschriften über das Gewicht sich nur auf frische Brote erstrecken; als frisch gilt das Brot am Tage seiner Herstellung. Da aber beim einzelnen Brote — bedingt durch den Herstellungsvorgang — Gewichts- schwankungen von 3-4% nach oben oder unten vorkom- men, werden bei Gewichtsprüfung durch die Polizei mindestens 10 Brote der gleichen Art gezogen, wobei dann das Durchschnittsgewicht maßgebend ist. Aber auch das festgesetzte Durchschnittsgewicht darf bis zu 1,5% von der Angabe abweichen. Diese Abweichung ist deshalb zulässig, weil nur ausgebackene Brote nachge- wogen werden und infolge von Austrocknung am Ver- stehungstage sich das Gewicht des Brotes bis zu 1,5% vermindert. Hieraus ergibt sich also, daß das Minde- stgewicht bei einem einzelnen frischen Brote nicht mehr als 4% und beim Durchschnittsgewicht von mindestens 10 Broten nicht mehr als 1,5% betragen darf. Die vorgenannten Vorschriften des Brotgesetzes gelten nicht für Vollkornbrot (Vollkornmehl), sofern es in Scheiben geschnitten ist, und nicht für Brot bis zu 250 Gramm.

Um die Stille
Die vom Kreis
stehend aus dem
Bürgermeister
dorf, sprach
a. D. von Pa
dem schweren
der Jede Sch
in Frage kom
ministerium
gehende Verh
zeigte großes
Vergleichen
den Vertretern
Kraft einlegen
Sachfen zu ver
Interessant ist
der Landwirtschaft
einer kürzlich abge
gegen die Stilllegung
weil die Verwirklichung
für die angestrebte
würde. Es wurde no
Bauernverein eine
legung der Jede Sa

Mehl

In mehrfacher
münsterliche Schöpfung
Führer Hermann
wagener Karl W. au
In diesem Falle han
im November des verg
sein sollte. In den er
Zollbehörde bekannt
Mühle gebracht wer
eingelagert habe.
men, um den Schmutz
daß man die Mühle
beamt in Zivil bef
für die Wirtschaftliche
führt, kommen mußte.
(Gebr. Matthies) at
heißt für seine Runder
das Grenzgebiet geht
solchen Transportst
Mehl lautete und für
ber zwischen 3 und 6
für den Fuhrunternehm
hielt, fuhr er mit sein
Mühle. Als er den P
gegenkam, ließen sie ih
über um. Als der W
erhielten die Beamten
von dem Führer des
Sache Weisen. In der
Fahrtrichtung angegeb
des Wagens angeblich
das den Beamten ver
führer des Wagens au
wurden die Säcke nach
daß es statt der in Re
waren.

In der Mühle ent
Mehl Proben und die
der Mühlenmühle nach
schick, wo man feinst
Sorte war.

Die Bemerkung
bentlich schwierig.
handelt hatten, wie es
der Angeklagten notw
konnte sich deshalb au
Angeklagten wegen
verurteilte er und W.
interziehung zu
weile zu 3 Monaten Gef
Weilhe zum gemein
Geldstrafe, ersatzweise
wurden die Angeklagte
Zahlung des Wertes
Kraftwagen und Anhän
fallen erklärt.

Δ Münster, 1. Dez.
wirtschaftsstammer. Der
wichtigstestammer hat
für die nächste Haupt
27. und 28. Januar, in
tagung, für die früher
dann über seit den letz
aufammengedrängt wu
zwei Tage ausgedehnt
werden wird, da sich lo
Behandlung stehenden G
beraten.

Δ Münster, 1. Dez.
In der letzten Vorstand
wirtschaftsstammer wurde
genommen, daß der
Münster die Deutsche
loden hat mit der Witt
tagungen nach Münster
Landwirtschaftsstammer
Richtung zu unterstützen.

Δ Münster, 1. Dez.
Landarbeiterwohnungen.
Regierungspräsidenten m
noch nicht genügend be
die Eigenheim mit einer
erlaubt haben und wege
Verhältnisse und Mangel
find, die Tilgungsraten
Bedingungen Zufuhrdarle
Anlauf von Land gew
leitung dafür ist der Stad
notwendig ist und Aus
daß durch dieses Zufuhr
der Darlehensnehmer ein
lich ist, die gewährten
Wir möchten nicht verfe
die zuständigen Regierung
polizeibehörden entsprechen.

Δ Münster, 1. Dez.
In der Sandgrube wohnen
Hermann Kortenbreer
Weseler Straße, also g
von einem Raubzug überf
am Dienstag morgen
ist. — Auf der vereinten
Wittwoch morgen kurz
in Bodum beheimatetes
Zentler die Bremien an
nicht zu verlieren, schlug
nicht seiner neben ihm
Verletzungen am Kopf, d
verbringen lassen mühen.

Δ Münster, 1. Dez.
mann für die Erhaltung
uns dieser Tage veröff
lösung der Obermünd
ein recht ernstes Gesicht, d

Wir empfehlen zu Nikolaus:

Spekulatius	Pfd. 68, 48 Pfg.	Walnüsse	Pfd. 45, 36 Pfg.
Pfeffernüsse	" 50 Pfg.	Haselnüsse	" 32 Pfg.
Printen	" 70 Pfg.	Erdnüsse	" 25 Pfg.
Feigen	" 20 Pfg.	Paranüsse	" 48 Pfg.

la. Vollmilchschokolade	100 Gr.-Tfl. 20	Cremeschokolade	100 Gr.-Tfl. 18
Blockschokolade	100 Gr.-Tfl. 18	Haselnuß-Vollmilch	100 Gr.-Tfl. 25

Apfelsinen vollsaftig und süß Stück nur 3

Münsterstr. 72. **Otto Mess,** Nordstr. 3-5. Fernruf 2245. 8624e

5 Proz. Rabatt.

Sammeln Sie unsere Sparmarken



Warm in den Winter!

Wolke Kragenstiefel

können Sie sich schon ab M. 8.75 leisten und dann haben Sie ein Paar Schuhe, so wie Sie sie gebrauchen: warm gefüttert, elegant und gut!

Schuhhaus Leiting
Osterstraße 45/47
Gegründet 1886. Telefon 2448.
Größtes Schuhhaus am Platze.

Insrieren bringt Gewinn!

Das schöne Geschenk
preiswert und gut im
KUNSTGEWERBEHAUS
Jul. Tangerding
Tischlampen u. Lampenschirme in großer Auswahl. 8620g

Deutscher Werkmeister-Bund
Sitz Essen. Ortsgruppe Bocholt.
Sonntagvormittag 10 1/2 Uhr
Monatsversammlung.
Zu zahlreichem Besuch ladet frdl. ein der Vorstand.

Bekanntmachung
Die Auszahlung der Jagdpachtgelder für 1932 für die Gemeinden des Amtes Liebern-Werth findet statt: (8610)
1. für die Gemeinde Barlo am Samstag, dem 3. Dezember ds. Js., nachmittags von 3-4 Uhr in der Wirtschaft Wiffing, dal.
2. für die Gemeinden Suderwid und Sport am Montag, dem 5. Dezember ds. Js., für Suderwid nachmittags von 1-2 1/2 Uhr in der evangel. Schule, dal.
für Sport nachmittags von 3-5 Uhr in der Wirtschaft Wiffing, dal.
3. für die Gemeinden Hegerbocholt, Werth und Liebern am Dienstag, dem 6. Dezember ds. Js., für Hegerbocholt und Werth nachmittags von 1 1/2-3 Uhr in der Wirtschaft West in Werth, für Liebern nachmittags von 4-5 Uhr im Jugendheim in Liebern.
4. für die Gemeinden Holfwid, Stenern und Hemden am Mittwoch, dem 7. Dezember ds. Js., für Holfwid und Stenern vormittags von 8 1/2-12 1/2 Uhr im Kassenlokal zu Bocholt, für Hemden nachmittags von 3-4 Uhr in der neuen Schule in Hemden.
5. für die Gemeinden Biemenhorst, Lowid und Muffum am Freitag, dem 9. und Samstag, dem 10. Dezember ds. Js., vormittags von 8 1/2-12 1/2 Uhr im Kassenlokal zu Bocholt.
Gleichzeitig werden die fälligen Grundvermögens- und Hauszinssteuern mitgeteilt. Die Zahlung der Grundsteuern für die Kirchgemeinden St. Josef, St. Georg und Liebfrauen hat bis zum 15. Dezember ds. Js. zu erfolgen, und kann evtl. in den Terminen mit erledigt werden.
Denjenigen Steuerpflichtigen, welche Steuerquittungen beantragen wollen, ist Gelegenheit gegeben, in den Terminen ihre Steuernummer beim Finanzamt anzugeben.
Für die Gemeinde Dingen findet ein Termin am Montag, dem 12. Dezember ds. Js., nachmittags von 2-4 Uhr in der Wirtschaft Ritters, dal. statt.
Bocholt, den 1. Dezember 1932.
Dingen, Liebern-Werth.

Wohin
gehen wir am Samstag, dem 3. und Sonntag, dem 4. Dez.?
Zur groß. Raninchen- und Pelzwarenausstellung
im Arbeiterheim St. Paulus, Wesemannstr.
Großer Verkaufsmarkt von prima Rassekaninchen.
Während der Ausstellung Verlosung von zirka 40 Rassekaninchen.
Eröffnung der Ausstellung Samstag nachmittags 2 Uhr. Veranstalter: K.Z.V. für Bocholt und Umgegend. (8611e)
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein die Ausstellungsteilung.

Öffentliche Theateraufführung in Rhede.
Die Theaterabteilung des kath. Arbeitervereins bringt zur Aufführung:
„Die Nachtigall vom Zillertal“
Volkestück in 5 Akten.
Sonntag, 4. Dezember, abends 5 1/2 Uhr.
Donnerstag, 8. (Fest der unbefleckten Empfängnis), abends 5 1/2 Uhr.
Sonntag, 11. nachm. 4 u. abends 8 Uhr.
Eintritt: I. Platz 0.50, II. Platz 0.40 M.
Karten im Vorverkauf: Rechte Saalseite im Vereinshaus, linke Saalseite bei Bernh. Essing. (8614e)

Sander-Mate
den besten südamerikanischen Tee.
Täglich werden 45000 kg
im Erzeugerhaus hergestellt. Ein Beweis seiner Güte. Bewährt gegen: Gicht, Rheuma, Nieren-, Blasen- und Gallenleiden und Arterienverkalkung. Wirkt beruhigend bei Herz- u. Nervenleiden. Paket -35, -85, 1.60
Echt zu haben nur
Drogerie Feldmann
Neustraße 13 Ruf 2241

Jeder Tropfen eine Qualität
die nicht zu überbieten ist!
Noch billiger!
Alter Münsterländer Korn
nicht kalt gebrannt, gar, rein 1/2 Ltr. 1.00
Feiner mild. Kornbranntwein 1/2 Liter 1.15
Geutings I. Kornbranntwein 1/2 Liter 1.20
Prima alter Doppelkorn 40 % 1/2 Liter 1.50
Geutings feinst. Doppelkorn 1/2 Liter 1.75
Prima Weinbrand-Verschnitt 1/2 Flasche 1.30
Wermutwein
prachtvolle Qualität 1/2 Liter 0.38
Tarrogona
sehr fein, eigener Import 1/2 Liter 0.50
Preise ohne Flaschen, die billigst berechnet und zurückgenommen werden.
Drogerie Maab, Osterstr. 25. 8625e

Bocholter Almanach
für das Jahr
1933
Der kirchliche Kalender ist für das Bistum Münster, der almanachische Kalender für die Provinz Westfalen (Volksgröße 522) nach den Unterlagen des preussischen statistischen Amtes in Berlin aufgestellt.
Das Märkte-Verzeichnis ist den amtlichen Angaben des obigen Amtes entnommen.
33. Jahrgang.
Druck und Verlag von J. & W. Temming, Bocholt i. W.

Wermutwein
Liter 0.75, ein Qualitätswein für Gesunde u. Kranke. Vollreife, wohlschmeckend, appetitanregend, hochprozentige Ware, Liter 0.90
Drogerie Feldmann,
Neustr. 13. Ruf 2241.

Wurst-Werbewoche!
Um jedem Gelegenheit zu geben, sich von meinen schmackhaften Wurstwaren zu überzeugen, veranstalte ich eine
Wurst-Werbewoche.
Meine ff. Wurstwaren sind aus besten Materialien hergestellt. Stets altgeschlachtet Filet- u. Roastbeef vorrätig.
Gleichzeitig empfehle ich mein
Qualitäts-Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.
Im Schnitt:
ff. Pökelschinken, Rouladen, Roastbeef, Pasteten, Schweinebraten, etc.
Spezialität:
ff. Kalbsleberwurst sowie ff. Thüringer-Leberwurst -Rotwurst etc.
Beachten Sie bitte meine Schaufensterauslage. Beim Einkauf von 5 RM erhalten Sie ein Los der Winterhilfe.
Siegfried Gottschalk,
Ruf 2226. vorm. Jul. Silber Schmidt Ravardstr. 11. (8622g)

Zur gefälligen Beachtung!
Bringe mein Sargmagazin in empfehlende Erinnerung und bitte bei vorkommenden Sterbefällen um gütige Berücksichtigung.
Särge in jeder Ausführung, komplette Leichenbesetzung mit eigenem Wagen. Ueberführungen von u. nach Auswärts per Wagen oder Auto. Den werten Nachbarn stelle ich meinen Leichenwagen zur Verfügung.
Hochachtungsvoll 8162e
H. Lütkenhorst, Sargmagazin,
Hermannstraße 8, beim Amtsgericht. Fernruf 2085.

Drucksachen in kürzester Zeit bei **J. & A. Temming**

Lebertran-Emulsion
ist ein bewährtes Nähr- und Kräftigungsmittel für schwächliche Personen, zurückgebliebene Kinder. Wirkt appetitanregend verdauungsfördernd. Sie ist das beste Vorbeugungsmittel gegen Skrofuloze, Rachitis und Engl. Krankheit. (8176e)
Kleine orig. Flasche 0.75, große orig. Flasche 1.00
Medizinal-Dorsch-Lebertran
Fl. 0.50 0.90 1.60. Flasch. werden nachgefüllt.
Drogerie Bruns,
Nordstraße 22. Fernruf 2746.

Fliegende Blätter
und Meggendorfer Blätter
sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie
„Immer mit der Zeit schreitend und für die Zeit.“
„Eine Quelle herzerquickenden Frohsinns.“
Wöchentlich eine reichhaltige Nummer.
Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Ueber die Bezugspreise unterrichtet der Buchhändler, das Postamt oder unmittelbar der
VERLAG „FLIEGENDE BLÄTTER“
J. F. SCHREIBER, MÜNCHEN, MOHLSTRASSE 34.

Alle Auskünfte
über Veröffentlichungen der Presse
aus den einschlägigen Gebieten, wie Internationale Politik, Politik des Deutschen Reiches, der Länder u. Gemeinden, Parteipolitik, Rechtsprechung, Kulturpolitik, Frauenbewegung, Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe, Bodenpolitik, Finanzwesen, Verkehrswesen, Zollwesen, Sozialpolitik, Versicherungswesen usw. erteilt das
Zentral-Archiv für Politik u. Wirtschaft
München, Ludwigstr. 17a
Telefon 33 430 (5601)

Zur gest. Beachtung!
Wenn unter einer Anzeige steht:
„Offerten unter Nr. ... an die Geschäftsstelle“,
dürfen wir Ihnen den Namen des Auftraggebers nicht angeben. Fragen Sie deshalb nicht! Sie ersparen uns Arbeit und risk. Zeit und Mergel!

Raum
150-200 qm
für gewerbliche Zwecke, zu mieten gel. Elektr. Anschluss muß vorhanden sein. Zuschriften erb. unter Nr. 1683 an die Geschäftsstelle ds. Bl.
Kompl. 72teil. Silberbest.
100 gr. Silberauflage maß. rostr. Klingen (Martensbest.) m. Garantiemittel u. 30 J. f. 100.- RM. abgegeben (Aus in Raten zahlb.)
Angebote erbeten unter Nr. 1685 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb.
Heute nachmittag ist ab 2 Uhr von einer schweren Kuh
Fleisch
zu haben bei (1684e)
Karl Boyttm., Lowid
Werder Straße 110
National (1682e)
Registrier-Kasse
m. Nachschlüssel (fast neu) billig abgegeben
Wieder in der Geschäftsstelle ds. Bl.
Schulentf. (8615h)
Laufjunge
für sofort gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.
Am heutigen Freitag ab 2 Uhr ist an der „Muffamer Mühle“ von einer selbstge-mästeten, fetten Kuh
Fleisch
zu haben. Wfd. 55 Pfg.
Josef Krausendrat,
Muffum 127 (1686g)
Technikum
Lange L. Lippe
Technische Zeichnung, Maschinenbau, Elektrotechnik, etc.

Die Auswahlmannschaft erfolgreich gestalten. Von neun ausgetragenen Kämpfen gewannen die Stettiner und zwar waren Riechle, Pögel, Diedrich, Kapp und Rauh siegreich, dagegen wurden außer Haas noch Grosnick, Talfmit und Zeppelin nach

